Download am 17.06.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2066/lettland/elektriker-(fr-energetik)/08-09-2003

# Berufsprofil

## Elektriker (Fr.: Energetik)

### Bezeichnung in Landessprache:

Elektrikis (Izglītības programmu: Enerģētika)

### Land:

Lettland

### Übersetzungsvarianten:

Elektroinstallateur (Fr.: Energetik)

### Gültigkeit:

seit 08.09.2003

### Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

### Lernziele und Berufsbild:

Elektriker arbeitet in Industriebetrieben, kommunalen  und öffentlichen Betrieben sowie in Unternehmen, die Strom erzeugen, übertragen und verteilen. Elektriker ist für die Installation von Stromversorgungsleitungen und Stromanschlüssen im Innen- und Außenbereich sowie für deren Inbetriebnahme und Reparatur zuständig.

Die Kenntnisse und Grundfertigkeiten im Bereich der Elektroinstallation sind die notwendige Voraussetzung zur Ausübung dieses Berufes in Unternehmen der Stromerzeugung, Stromversorgung und Elektroinstallation, wie auch für eine weitere berufliche Spezialisierung und Erhöhung der Qualifikation.

| Pflichten: |
| --- |
| 1. Arbeiten mit technischen Dokumentationen |
| 2. Vorbereitung des Arbeitsplatzes |

Download am 17.06.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2066/lettland/elektriker-(fr-energetik)/08-09-2003

| |
|---|
| 3. Grundtätigkeiten eines Schlossers ausführen, die für die Anbringung elektrischer Installationen, zur Vorbereitung des Arbeitsplatzes und Erfüllung des Arbeitsauftrags notwendig sind |
| 4. Elektroinstallationsarbeiten durchführen |
| 5. Elektroinstallationen gemäß den technologischen Anforderungen und den Arbeitsschutzvorschriften in Betrieb nehmen |
| 6. Beschädigungen an der Elektroinstallation bestimmen und beheben |
| 7. Die Qualität der Arbeit bewerten |
| 8. Berufliche Weiterbildung |

Für weitere Informationen siehe "übersetzte Ausbildungsregelung".

## Zentrale Inhalte:

Fächer:

- Technische Graphik
- technische Mechanik
- Elektrotechnik
- elektrische Materialien
- Grundlagen der Elektronikl
- elektrische Anlagen
- Naturschutz
- elektrische Maschienen
- elektrische Messungen

Download am 17.06.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2066/lettland/elektriker-(fr-energetik)/08-09-2003

- elektrischer Antrieb
- Elektrizitätsversorgung
- Aufstellung und Reparatur von elektrischen Betriebsmitteln
- Grundlagen der Automatik
- Computertechnik in Wartungsarbeiten

Vgl. Abschlusszeugnis.

## Praxisanteil und Ort:

In dem Fall handelt es sich um eine teilzeit Ausbildung. Das Qualifikationspraktikum umfasste 480 Stunden.

Vgl. Abschlusszeugnis.

## Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 0 Monat(e)

## Ausbildungsregelung im Original:

lv_elektriker_2003_lv 209.58 KB

## Art der Ausbildungsregelung im Original:

Berufsstandard

Auf Grundlage von Artikel 24 Berufsbildungsgesetz ist der Berufsstandard ein Teil der Klassifizierung der Berufe und legt die dem Beruf entsprechenden Grundaufgaben der beruflichen Tätigkeit und – Pflichten, die Grundanforderungen der Qualifikation und die für deren Ausführung erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Kompetenzen fest.

Der Berufsstandard wird landesweit vom Bildungsministerium entwickelt, wohingegen die Curricula nach Artikel 25 Berufsbildungsgesetz, von den einzelnen Bildungseinrichtungen entwickelt und erarbeitet werden und somit je nach Bildungseinrichtung unterschiedlich ausgestaltet sein können.

## Übersetzte Ausbildungsregelung:

lv_elektriker_2003_de 343.29 KB

## Landeseigene Berufskennung:

Download am 17.06.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2066/lettland/elektriker-(fr-energetik)/08-09-2003

Es handelt sich um eine teilzeit Ausbildung.

Bildungsprogramm Kode 35 b 522 00

Berufskode 7411 01